Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/66/663

Vorlagen-Nummer
3206/2017

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	23.11.2017

Einrichtung eines absoluten Haltverbots auf dem Volkhovener Weg zwischen Pingenweg und Militärringstraße
hier: mündliche Nachfragen in der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler am 05.10.2017, TOP 7.1.3

In der Sitzung am 05.10.2017 hat Bezirksvertreter Herr Ottenberg die Fachverwaltung aufgefordert, „sich die Situation einmal vor Ort anzuschauen, danach wird die Stellungnahme der Verwaltung anders aussehen.

Laut Bezirksvertreter Herrn Neumann mag die Rechtslage ja so aussehen, die Gefahrensituation durch die dort parkenden LKW´s besteht jedoch, das Ordnungsamt muss hier dringend kontrollieren."

Bezirksbürgermeister Herr Zöllner erweitert die Anfrage noch um die Bitte, einmal grundsätzlich darzustellen, wo genau LKW´s über 7,5 Tonnen parken dürfen und wo nicht."

Antwort der Verwaltung:

Es wurden mehrere Ortsbesichtigungen vom Amt für Straßen und Verkehrstechnik und vom Amt für öffentliche Ordnung durchgeführt. Dabei konnte keine Gefahrensituation festgestellt werden. Die PKW´s fuhren auf beiden Straßenseiten an den parkenden LKW´s vorbei.

Auf beiden Straßenseiten fahren Buslinien der KVB AG; von dort sind ebenfalls keine Probleme bekannt.

Gemäß § 12 Abs. 3 a StVO ist mit Kraftfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t sowie mit Kraftfahrzeuganhängern über 2,0 t innerhalb geschlossener Ortschaften

- in reinen und allgemeinen Wohngebieten
- in Sondergebieten, die der Erholung dienen,
- in Kurgebieten und
- in Klinikgebieten

das regelmäßige Parken in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen unzulässig.

Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde besteht weiterhin kein Handlungsbedarf.